

Bern

«Ausgangssperren sollten eine Ausnahme bleiben»

Gemeinden müssten Jugendkultur zulassen, aber auch klare Grenzen setzen, fordert Jonathan Gimmel.

Interview: Rahel Bucher

Herr Gimmel, Sie vertreten die offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden und kennen sowohl die Anliegen der Gemeinden als auch der Jugendlichen. Was bringt eine Ausgangssperre wie in Kehrsatz?

Die Ausgangssperre ist ein Zeichen dafür, dass der öffentliche Raum unter Druck steht. Er ist knapp, die Interessengruppen sind sehr vielfältig geworden und nehmen den Raum mehr für sich in Anspruch als früher. Das Zusammenleben wird dadurch schwieriger und verlangt nach Regeln, aber auch nach Toleranz.

Ist eine Ausgangssperre, die präventiv alle Jugendlichen wegschliesst, das richtige Mittel dazu?

Es hängt davon ab, was damit erreicht werden soll. Ich kann mir Situationen vorstellen, in denen solche Regelungen Sinn machen. Ausgangssperren sollten aber eine Ausnahme bleiben – etwa wenn alle anderen Massnahmen versagt haben.

Wird eine Ausgangssperre eingeführt, sind davon alle Jugendlichen betroffen – obwohl nur ein kleiner Teil Probleme verursacht.

Die Ausgangssperre kann genau deshalb problematisch sein. Man stigmatisiert damit eine Bevölkerungsgruppe. Das steht im Widerspruch zu unserer Gesellschaft. Zudem löst man damit keine Probleme, sondern verlagert sie.

Sie meinen die Verschiebungsmechanismen in den privaten Raum oder in andere Gemeinden – im Fall von Kehrsatz also nach Bern?

Die Jugend zeichnet sich durch grosse Mobilität aus. Der soziale Raum bei Jugendlichen umfasst meist auch die Kernstadt – deshalb sind wir gefordert, besonders im Alterssegment 16 plus nicht nur lokal, sondern regional zu denken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Wie ist eine bessere Integration der Jugendlichen möglich?

Die Hauptsache ist die Mitwirkung aller

Zur Person

Jonathan Gimmel ist Präsident des Verbands offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (Voja). Dem Verband sind 180 Gemeinden mit rund 650 000 Einwohnern sowie verschiedene Kirchgemeinden mit 150 000 Mitgliedern angeschlossen.



Interessengruppen auch im öffentlichen Raum. Die jüngeren Generationen wurden früher zu wenig einbezogen, weil sie keine Stimme haben. Jede Gemeinde ist selbst verantwortlich für ihre Kinder- und Jugendpolitik. Es liegt alleine in ihrer Verantwortung, die Aufwuchsbedingungen möglichst ideal zu gestalten.

Was für eine Funktion hat dabei der öffentliche Raum?

Er ist neben der Familie und den Bildungsinstitutionen einer der zentralen Orte der Sozialisation. Denn gerade für Jugendliche sind die Gleichaltrigen phasenweise mindestens so wichtig wie das Elternhaus oder eine Lehrkraft. Wichtig ist, Jugendkultur und das eigene Leben der Jugend zuzulassen.

Welche Möglichkeiten hat eine Gemeinde konkret, wenn es zwischen Jugendlichen und anderen Bewohnern zu Schwierigkeiten kommt?

Der gelebte Dialog steht im Zentrum. Langfristig braucht es eine gute Raumplanung mit einer entsprechenden Quartierentwicklung und mit genügend Freiräumen. Dazu gehören Beratungs-, Sport- und Freizeitangebote sowie spezielle Räume für Jugendliche. Kurzfristig ist es auch Aufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Brücken zu bauen und konkrete Lösungen zu finden.

Wieso tun sich einige Gemeinden schwer damit?

Viele Gemeinden verfügen über fortschrittliche Konzepte. Die Eigenheit der



Der Protest der Jugendlichen gegen die Ausgangssperre habe in Kehrsatz einen Dialog angeregt, sagt Gimmel. Foto: Caroline Marti

Jugend ist aber die schnelle Veränderbarkeit und die grosse Mobilität. Deshalb ist dieser Dialog sehr anspruchsvoll. Zudem braucht es eine Balance zwischen Fördermassnahmen und Kontrolle. In einer scheinbar grenzenlosen Konsumgesellschaft ist es wichtig, dass das Gemeinwesen auch wieder Grenzen setzt. So können sich Jugendliche mit Werten und Normen auseinandersetzen. Dazu gehört auch, in einem geschützten Rahmen einmal eine Grenze überschreiten zu können.

Wenn man Grenzen setzt, sollten diese auch durchsetzbar sein. Was sind angemessene Mittel dafür?

Im Dialog festgelegte «Regeln» werden durch die beteiligten Gruppen gemeinsam überprüft. Dies kann etwa im Rahmen von öffentlichen Mitwirkungsveranstaltungen oder an einem Quartieranlass erfolgen. Bei Brennpunkten im öffentlichen Raum sind Sicherheitsdienste, die

«Mit der Ausgangssperre löst man keine Probleme.»

Jonathan Gimmel

es mittlerweile in vielen Gemeinden gibt, auch ein geeignetes Mittel zur Kontrolle.

Auch die Eltern spielen eine wichtige Rolle. Nehmen sie ihre Verantwortung genügend wahr?

Die Eltern sind für die Erziehung verantwortlich und die ersten Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. In der Famili-

lie werden ähnliche Werte gelebt, wie sie später im öffentlichen Raum und in der Gesellschaft gelten. Die Eltern sind deshalb von Beginn weg in den Dialog über die Nutzung des öffentlichen Raums mit einzubeziehen. Ich bin überzeugt, dass ganz viele Eltern alles geben, damit sie ihre Erziehungsaufgabe erfüllen können.

Wie beurteilen Sie die Situation der Jugendlichen im Kanton Bern?

Der Jugend geht es gut. Unter anderem dank dem dualen Bildungssystem haben wir die geringste Jugendarbeitslosigkeit von Europa. Bei allen Schwierigkeiten, welche sich ergeben, schauen viele Jugendliche zuversichtlich in die Zukunft. Ich freue mich auch über die Entwicklung am Beispiel Kehrsatz: Die Jugendlichen äussern sich und suchen den Dialog. Letztlich passiert damit genau das Richtige – es kommt zu einem Dialog zwischen den verschiedenen Beteiligten.

Ausgehverbot

Gesetz schränkt Grundrechte unverhältnismässig ein

Die Ausgangssperre von Kehrsatz ist je nach Auslegung verfassungswidrig.

Der neue «Jugendschutzartikel» der Gemeinde Kehrsatz hat heftige Diskussionen ausgelöst. Doch ist das Reglement, das es unter 16-Jährigen seit Anfang Jahr untersagt, sich zwischen 22 und 6 Uhr «ohne Begleitung ihrer Sorgeverantwortlichen» im öffentlichen Raum aufzuhalten, tatsächlich verfassungswidrig?

Das Reglement tangiere offensichtlich Grundrechte wie die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit, sagt Pierre Tschannen, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Uni Bern. Grundsätzlich müsse jedes Gesetz, damit es verfassungskonform sei, eine gesetzliche Grundlage erfüllen und zudem durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig sein. Für Tschannen schiesst das Gesetz klar übers Ziel hinaus: «Wenn es erlassen

wurde, um Vandalismus und Lärmstörungen zu verhindern, was im öffentlichen Interesse liegt, gibt es aber das Problem der Verhältnismässigkeit.» Schliesslich würde nur eine Minderheit der Jugendlichen Probleme verursachen.

«Das tut mir in den Ohren weh»

Auch laut Martin Buchli, Experte für Polizeirecht und Autor des Handbuchs «Polizeiaufgaben der Gemeinden», ist das Gesetz «klar unzulässig, wenn es zum Schutz vor Lärm und Straftaten erlassen wurde». Als «sehr problematisch» bezeichnet Buchli die Auslegung des Gesetzes als eine Art «Jugendschutz». Ähnlich sieht es Tschannen: «Falls es hier um staatliche Fürsorge für Jugendliche geht, wäre das ein Armutszeugnis für die Gesellschaft.» Der Jurist kritisiert zudem die fehlende «Rechtssicherheit». Die Kehrsatzer Behörden hatten das Ausgehverbot nach der Protestaktion vor den Medien mit den Worten relativiert, anständige Jugendliche seien nicht davon

betroffen. «Das tut mir in den Ohren weh», sagt Tschannen. Ein Gesetz, das vorbehaltlos formuliert sei, solle nun nach Gutdünken gehandhabt werden.

Im Unterschied zum Kanton Zürich, wo das Verwaltungsgericht 2009 ein ähnliches Reglement der Gemeinde Dänikon als verfassungswidrig erklärt hatte, liegt im Kanton Bern noch kein solches Urteil vor. Die Beschwerdefrist gegen den Erlass des Gesetzes ist bereits abgelaufen. Eine Beschwerde könne nun nur noch indirekt über einen Anwendungsfall provoziert werden, sagt Tschannen. «Falls es zu einem Gerichtsfall kommen sollte, stehen die Chancen aber nicht schlecht, dass so entschieden wird, wie es das Verwaltungsgericht in Zürich tat.» Dann müsste die Gemeinde Kehrsatz das Reglement anpassen.

Dass Ausgangssperren national verboten werden, wie es SP-Nationalrat Cédric Wehrmut kürzlich angeregt hat, hält Buchli für «absurd». Der Bund sei für die kommunalen Ortspolizeireglements nicht zuständig. (jan)

Nach 100 Tagen: Riesenkreisel bewährt sich

Das neue Verkehrsregime am Berner Wankdorfplatz funktioniert, es zeigt aber noch einige Schwachstellen.

Christian Zellweger

Wenn sogar Pro Velo fast zufrieden ist, dann haben die Verkehrsplaner wohl etwas richtig gemacht. «Die Situation auf der Wankdorf-Kreuzung ist für den Langsamverkehr im Vergleich zu früher sicher komfortabler», sagt Stefan Jordi, Präsident des Vereins Pro Velo Bern.

Seit fast hundert Tagen rollt der Verkehr am Wankdorf nach dem neuen Regime: Für die Autos geht es oberirdisch nur geradeaus. Wer abbiegen will, muss den Kreisel unter Tag benützen. Nur Fussgänger und Velofahrer dürfen auch oberirdisch die Richtung wechseln. Die Signalisation müsste da und dort aber noch verbessert werden, sagt Jordi. Ein Punkt, der für Unklarheiten zu sorgen scheint, ist die indirekte Variante für das Linksabbiegen von Velofahrern. Diese Variante sei unklar signalisiert, findet Jordi. Wer mit dem Velo links abbiegen will, muss beim Lichtsignal erst rechts einspuren. Auch die Polizei stellt fest, dass Velofahrer immer wieder falsch abbiegen, wie Mediensprecherin Alice Born sagt. Die Polizei will deshalb im Frühling ihre Aktionen zur Information und Prävention intensivieren. Davon abgesehen funktioniert das neue Regime aus Sicht der Ordnungshüter: «Wir haben keine Häufung von Unfällen festgestellt», sagt Born.

Optimierung wird länger dauern

Positiv fällt ein erstes Zwischenfazit auch beim Kanton aus: «Für eine Kreuzung mit täglich 65 000 Fahrzeugen läuft es gut», sagt Kreisoberingenieur Ueli Weber. Die Optimierung des öffentlichen Raums und Markierung werde die Planer aber noch länger beschäftigen. Ab Frühling, wenn mehr Fussgänger und Velofahrer unterwegs sind, wird der Kanton ein Controlling durchführen. Die Resultate werden dann mit der Ausgangsstudie von 2008 verglichen.

Münsingen: Aufbruch in die grüne Zukunft

Münsingen träumt von der 2000-Watt-Gesellschaft. Nun will eine Bürgerinitiative Ängste abbauen.

Während der Kanton Bern leidenschaftlich über die Energiewende diskutiert, macht Münsingen Nägel mit Köpfen. Der Gemeinderat hat Anfang Januar ein ambitioniertes Energiekonzept verabschiedet. Konkret will sich die Gemeinde bis 2050 von Erdölbrennstoffen lösen. Dannzumal sollen auch die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft erfüllt werden. Bereits per 2035 will die Gemeinde ohne Atomstrom auskommen. Münsingen hat sich also viel vorgenommen – die Umsetzung dürfte jedoch auch hier auf Widerstände stossen.

Um den Dialog über die lokale Energiewende anzukurbeln, richtet eine von fast Hundert Einwohnern getragene Bürgerinitiative heute Abend einen Informationsanlass zum Konzept «Energiezukunft Münsingen» aus. Geklärt werden vorwiegend praktische Fragen zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Gewinnung von Sonnenenergie. In diesen beiden Bereichen ortet die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Energieanalyse das grösste Potenzial. Der Autor der Analyse, Lukas Eichenberger, wird durch den Abend führen.

Ziel des Informationsanlasses sei es, etwaige Ängste der Bevölkerung vor den Kosten und übrigen Konsequenzen der Energiestrategie abzubauen, erklärt Jürg Schacher auf Anfrage. Der Physikprofessor, der bis Ende 2012 für die Grünen im Münsinger Parlament politisierte, wirkte massgeblich mit beim Aufbau der Bürgerinitiative. (len)

Heute Dienstag, 5. Februar, 19 Uhr, Restaurant Ochsen, Münsingen.